

Niederschlagswasserbeseitigung in Niedersachsen

Stand Okt.2010

Stadt

Gebühren

Einzelheiten

Braunschweig

Niederschlagswasserbeseitigung kostet je volle 10 m² befestigte Grundstücksfläche jährlich 5,75 €

Niederschlagswasser soll auf den Grundstücken beseitigt oder genutzt werden ; Anschlusskanäle dürfen zur Ableitung genutzt werden ; Umfang der Nutzung kann durch Stadt begrenzt werden wenn: zusätzliche Flächen werden angeschlossen ; Niederschlagsmenge erhöht sich stark, ungedrosselte Einleitung übersteigt die Leistungsfähigkeit der öff. Abwasseranlage ; Falls Versickerung o. ä. vorhanden, besteht kein Anschlussrecht zur öff. Wasserableitung ; Anschluss- oder Benutzungspflicht besteht nicht, sofern keine Anordnung vorhanden, innerhalb von 3 Monaten nach Anordnung ist der Anschluss vorzunehmen ; Falls Beseitigung von Nsw auf Grundstücken nicht möglich, Nachweis erforderlich ; Forderung von Stadt zur Rückhaltung des Nsw möglich, sofern Anschluss an die öff. Abwasseranlagen vorgenommen wurde und die Niederschlagsabflussmenge überschritten wird

Goslar

Beitragssatz: 3,65 €/ m²;
Niederschlagswassergeb.: 0,44 €/ m²

überbaut und befestigte Grundstücksfläche, Versickerung mit Notüberlauf auf 10 % reduziert wenn 2m³ Speichervolumen/100 m² Dachfläche, Gründächer Reduzierung auf 50 %

Göttingen

Beitragssatz: 7,74 €/ m²;
Gebührensatz: 0,56 €/ m²

bebaute und befestigte Fläche die an die zentrale Niederschlagsanlage angeschlossen ist oder **mittelbar** in diese entwässert. Einleitung von Grundwasser über Messeinrichtung.

Hannover

0,68 €/ m²

überbaut und befestigte Grundstücksfläche, Versickerung mit Notüberlauf auf 30 % reduziert wenn 2m³ Speichervolumen/100 m² Dachfläche, Gründächer Reduzierung auf 50 %

Hildesheim

Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr beträgt je Berechnungseinheit jährlich 0,53 €

Berechnungseinheit : 1m² von der zu berechnenden Fläche. Die Gesamtsumme der angeschlossenen Flächen wird auf volle 10 m² abgerundet.

Holzminen

Beitragssatz für die Herstellung der öff. Abwasseranlagen: 3,29 / m² ; Gebührensatz für Nswb: 0,28 €/ m²

Beitrag: Bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist oder die tatsächlich so genutzt werden (z.B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Sport- und Festplätze sowie Friedhöfe), sowie bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan eine Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, werden 75 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.

Gebühr: Überbaut und befestigte Grundstücksfläche in m²

Northeim

Gebühr 0,33 / m²
Beitrag 2.83 €/m²

Anschluss- und Benutzungszwang, wenn das gesammelte Fortleiten zum Wohle der Allgemeinheit erforderlich ist, Stadt kann Messeinrichtungen fordern, Befreiungen auf Antrag

Niederschlagswasserbeseitigung in Niedersachsen

Stand Okt.2010

<u>Stadt</u>	<u>Gebühren</u>	<u>Einzelheiten</u>
Salzgitter	Beitragsatz zur Herstellung der öff. Abwasseranlagen: 2,83 / m ² ; Gebührensatz: 0,39 € / m ²	Betrag: Bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist oder die tatsächlich so genutzt werden (z.B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Sport- und Festplätze sowie Friedhöfe), sowie bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan eine Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, werden 75 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Gebühr: Überbau und befestigte Grundstücksfläche in m ² , Gesamtfläche bis 5 m ² beiben unberücksichtigt (Bagatellgrenze)
Verden	Beitrag 3,00 €/m ² Gebühr 0,28 €/m ²	Meldung der befestigten Fläche durch Anschlußnehmer, Anschluss und Benutzungsang, Eigenbetrieb
Achim	Gebühr 0,70 €/m ²	Eigenbetrieb, separate Gebührensatzung Niederschlag, pro m ³ Speichervolumen von Versickerung / Zisterne Abzug von 10 m ² Bemessungsfläche
Syke	Beitrag 5,02 €/m ²	Anschluss- und Benutzungsang, ist ein gesammeltes Fortleiten von RW zur Verhütung von Beeinträchtigungen nicht erforderlich, kann die Stadt räumlich abgegrenzte Teile des Entsorgungsgebietes ausnehmen
Wunstorf	Beitrag 1,30 €/m ² Gebühr 38,88 €/100 m ² a	Anschluss- und Benutzungszwang, mind. 100 m ² pro Grundstück, darüber hinaus auf/abrunden auf 100 m ² , Grund-/Kühl- u. Dränwasser je 65 m ³ 100 m ² Berechnungsfläche
Neustadt	Gebühr bis 200 m ² 4,00 €, je weitere 100 m ² 2,00 €	Anschluss- und Benutzungszwang, Befreiung vom A- u. B. auf Antrag, wenn keine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit
Uchte	0,55 € je Berechnungseinheit Berechnungseinheit = angefangener 1 qm	Zuständig ist der Abwasserbetrieb. Rechnerisch liegt der Gebührensatz bei 0,70 €/m ³ . Differenz begleicht die Gemeinde. Für den Anschluß wird ein Betrag in Höhe von 3,03 € je beitragspflichtiger Fläche erhoben
Steyerberg	Gebühr 0,62 € / m ²	Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 voller qm der angeschlossenen Fläche Beitrag: 1,87 € der beitragspflichtigen Fläche
Diepholz	Gebühr 1,74 € je angefangene 10 m ² Grundstücksfläche	Berechnung der versiegelten Fläche über Prozentsatz ermittelt aus Gebietsstruktur